

07.03.2011

Stellungnahme der psychiatrisch-psychotherapeutischen Fachverbände zur Weiterentwicklung des Entgeltsystems

Mit dem § 17d im Krankenhausfinanzierungsgesetz hat der Gesetzgeber im April 2009 in einem ersten Schritt den gesetzlichen Auftrag zur Entwicklung und Einführung eines durchgängigen, leistungsorientierten, pauschalierten Vergütungssystems für die Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie erteilt.

Die Fachverbände begrüßen und unterstützen diese Entwicklung ausdrücklich. Die bisherige Vergütung im Rahmen der PsychiatriePersonalverordnung von 1991 (PsychPV) spiegelt nicht mehr den Fortschritt des Fachgebiets und dessen Umsetzung in den klinischen Alltag wieder. Eine Weiterentwicklung des bestehenden Entgeltsystems ist daher dringend geboten. Kliniken, Fachgesellschaften und Verbände haben sich in kurzer Zeit bemüht, sich an die Herausforderungen zur Entwicklung des neuen Entgeltsystems anzupassen. Die unterzeichnenden Fachverbände haben die folgenden 12 Punkte formuliert, die als Maßstab für die Entwicklung eines neuen leistungsorientierten, sachgerechten Vergütungssystems der Krankenhausbehandlungen gelten sollten.

1. Die Verbände weisen darauf hin, dass sich die Versorgung psychisch Kranker in Deutschland im Vergleich zu anderen, insbesondere europäischen Ländern, auf einem insgesamt qualitativ akzeptablen Niveau bewegt.

2. Das aktuelle System zur Versorgung psychisch kranker Menschen in Deutschland muss nicht grundsätzlich geändert, sondern qualitativ weiterentwickelt werden.

3. Es wird an einer Versorgungsstruktur mit ambulanten, teilstationären und stationären Elementen festgehalten.

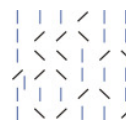
4. Ein neues Entgeltsystem muss die Breite des komplexen Behandlungsbedarfs aller Menschen mit psychischen Erkrankungen abbilden.

5. Finanzieller Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung des bestehenden Entgeltsystems muss die vollständig gegenfinanzierte einhundertprozentige (lohnkostenadaptierte) Erfüllung der PsychPV in den stationären und teilstationären Einrichtungen sein und mindestens budgetneutral bleiben.

6. Psychisch Kranke haben ein Recht, am medizinischen Fortschritt teilzuhaben. Daher ist eine Budgetadaptierung notwendig. Aufgrund des demografischen Wandels ist ein



Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde (DGPPN)
Reinhardtstr. 14
10117 Berlin



dgkjp
Deutsche Gesellschaft für
Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie e.V.

Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (DGKJP)
Reinhardtstr. 14
10117 Berlin



Verband leitender Ärztinnen und Ärzte der Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie e.V. (BDK)
Oranienburger Str. 17
10178 Berlin



Arbeitskreis der Chefsärztinnen und Chefsärzte der Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie an Allgemeinkrankenhäusern in Deutschland (ACKPA)
Knappenstraße 19
59071 Hamm



Aktion Psychisch Kranke e.V. (APK)
Oppelner 130
53119 Bonn

erhöhter Behandlungsbedarf zu erwarten. Auch dieser erfordert eine Budgetanpassung.

7. Die DGPPN steht für eine Evidenz basierte Medizin. Jeder Mensch mit einer psychischen Erkrankung hat den Anspruch auf eine qualitativ und quantitativ angemessene Behandlung. Die Qualität der Behandlung darf nicht den ökonomischen Erfordernissen geopfert werden.

8. Tagesbezogene Entgelte stellen die präferierte Budgetform dar. Dies trägt der fehlenden Voraussagbarkeit der notwendigen Behandlungsdauer Rechnung. Fallbezogene Entgelte hingegen führen in der Behandlung von Menschen mit psychischen Erkrankungen zu Fehlanreizen und zur Fehlsteuerung.

9. Die Verbände bejahen eine Setting übergreifende Versorgung durch das Krankenhaus und die Flexibilisierung der Behandlung.

10. Psychisch Kranke haben ein Recht auf Gleichbehandlung unabhängig vom versorgenden Fachgebiet. Im Sinne eines durchgängigen Finanzierungssystems müssen gleiche Leistungen nach denselben Regeln finanziert werden.

11. Die Begleitforschung zur Einführung des Entgeltsystems muss frühzeitig implementiert werden.

12. Die jetzige Einführung des Entgeltsystems folgt einem zu ambitioniertem Zeitplan.

Prof. Dr. Peter Falkai
Präsident DGPPN

Dr. Iris Hauth
Vorsitzende BDK

Prof. Dr. Karl-Heinz Beine
Vorsitzender ACKPA

Prof. Dr. Heinrich Kunze
Stellv. Vorsitzender APK

Prof. Dr. Frank Häßler
Präsident DGKJP

Prof. Dr. Renate Schepker
Kooptiertes Mitglied im Vorstand DGKJP und
Vorsitzende BAG